

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 19.

Dienstag, den 13. Mai

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 7. Mai. Am 6. d. Mts. sind die Wahlen der Abgeordneten vollzogen. Von einer loyalen und maßvollen Haltung derselben wird es abhängen, ob die Regierung im Stande sein wird, im einträchtigen Zusammenwirken mit denselben ihre dem wahren Wohle des Landes gewidmete Aufgabe durchzuführen. Schon in dem Allerhöchsten Erlasse an das Staatsministerium vom 19. März d. J. war verkündigt, daß die auswärtige und namentlich die deutsche Politik der Regierung unverändert bleiben werde. Kürzlich hat der Kriegs- und Marineminister v. Ron bei Gelegenheit eines Schreibens an das Leipziger Flotten-Comité jener Erklärung einen erneuten Ausdruck gegeben. Preussens deutscher Beruf, heißt es in dem erwähnten Schreiben, werde von seiner Regierung nach wie vor willig anerkannt und zum Beweise dafür diene die Absicht der Regierung, die freiwilligen Flottenbeiträge zur Vertheidigung der deutschen, nicht speciell der preussischen Küsten zu verwenden, sowie ihre Bereitwilligkeit, die aus jenen Beiträgen gewonnenen Mittel ausschließlich zur Verstärkung der Nordsee-Flotille zu verwenden, um den nichtpreussischen Küsten Deutschlands denselben Schutz wie den eigenen Küsten gewähren zu können.

Berlin, 7. Mai. Die vorgestrige Conseilssitzung im königl. Palais dauerte von 11 $\frac{1}{2}$ bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Berlin, 7. Mai. Die Gerüchte lehnten sich heute in unmittelbarer Weise an den gestern stattgehabten Minister-Conseil an, indem man in Beziehung auf denselben in sehr bestimmter Weise Folgendes erzählte. Es habe dieser Minister-Conseil ungefähr 3 $\frac{1}{2}$ Stunde gedauert und außer der Fixirung des Termins für die Einberufung der Kammern sich fast ausschließlich mit der Feststellung des Entwurfs für ein neues Wahl-Gesetz beschäftigt; dieses Wahl-Gesetz solle den Zweck haben, den Kammern gleich bei ihrem Zusammentritt vorgelegt zu werden. Dieses neue Wahlgesetz soll directe Wahlen zur Basis haben, aber sowohl für alle zur Theilnahme an der Wahl berechtigten Wähler, wie namentlich für diejenigen, welche wahlfähig sein sollen, ein hochgegriffener Census festgestellt werden.

Ein Allerhöchster Erlaß vom 6. Mai setzt die Eröffnung der beiden Häuser des Landtags auf den 19. Mai fest.

So weit die Telegramme aus den verschiedenen Provinzen einen Ueberblick der Wahlen gestatten, gehören die Candidaten, die zum Theil wieder gewählt, zum Theil neu gewählt sind, meist der Fortschrittspartei an. Die katholische Fraction sowie die Grabowianer haben eingebüßt, die streng conservative Partei hat mindestens nicht zugenommen. Der Minister von der Heydt unterlag in seinem bisherigen Wahlkreise Elberfeld gegen Alfred von Auerswald und Kühne. Von den gegen-

wärtigen Ministern ist bisher keiner gewählt, von den abgegangenen nur Graf Schwerin und v. Patow.

Im Wiener Abgeordnetenhaus beantwortete der Handelsminister eine Interpellation wegen des preussisch-französischen Handelsvertrages dahin, daß die Regierung die geeigneten Einleitungen getroffen habe, um die Interessen Oesterreichs vor Nachtheil zu schützen.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 8. Mai.

1) Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Dohnt aus Marklissa, 26 Jahr alt, stand unter der Anklage, am Abende des 23. März d. J. dem Fabrikarbeiter Stelz zu Schadowalde in dem Richterhause daselbst eine Mütze entwendet zu haben. Zwar war der Angeklagte nicht erschienen, von dem Gerichtshofe wurden indessen die erschienenen Zeugen vernommen. Sowohl nach deren Aussagen, als auch in Contumaciam erachtete demnächst der Gerichtshof den Angeklagten des Diebstahls schuldig u. verurtheilte denselben demgemäß zu 1 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

2) Der Knabe Karl Gustav Förster aus Lauban, 12½ Jahr alt, wurde beschuldigt, am 25. März d. J. der Handelsfrau Reimann hieselbst aus einer, in deren Laden vorhandenen, Schublade einen grau leinenen Beutel, welcher über 1 Rthlr. Geld enthielt, entwendet zu haben. Der Angeklagte vermochte die That nicht zu bestreiten, worauf er vom Gerichtshofe zu 1 Woche Gefängnißstrafe — einsamer Haft — verurtheilt wurde.

3) Der Tagearbeiter Karl Gottlieb Scholz aus Messersdorf, 22 Jahr alt, auch bereits wegen eines schweren Diebstahls bestraft, wurde abermals angeklagt, um Weihnachten 1861 dem Pacht-Bräuer Bogt daselbst eine tombacene Taschen-Uhr entwendet zu haben. Angeklagter räumte dies Vergehen ein, und der Gerichtshof verurtheilte ihn demnächst zu einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

4) Der Häusler Gottfried Seeliger aus Seibsdorf, 58 Jahre alt, stand unter der Anklage, am 7. April d. J. den Polizei-Sergeanten Zahnke hieselbst durch gemeine Schimpfreden beleidigt zu haben, nachdem der 2c. Seeliger durch den 2c. Zahnke aus der Wohnung des Uhrmachers Bauschmann, wo er lärmt, entfernt worden war. Der Angeklagte stellte zwar in Abrede,

den 2c. Zahnke beleidigt zu haben, indessen sprachen die des Eides vernommenen Zeugen gegen ihn, so daß denn auch der Gerichtshof denselben des Vergehens für überführt erachtete. Der Angeklagte wurde demnächst zu einer 1wöchentlichen Gefängnißhaft verurtheilt.

Nächste Sitzung den 15. Mai.

Unglücksfall.

Am 5. Mai cr. wurde der Lehrling des Müller-Meisters Borrmann in Zwecka, Namens Friedrich Herrmann Teubner aus Gersdorf a. A., bei Inbetriebsetzung des mit dem Mahlgange verbundenen Spitzganges von dem Gewerke erfaßt und in Folge Zertrümmerung des Schädels sofort getödtet.

Mannigfaltiges.

Der erste Hauptgewinn von 150,000 Thln. ist diesmal nach Köln in die Collecte des Hrn. Reibold gefallen.

Es giebt bekanntlich aus den Jahren 1755, 1756, 1757 und 1759 nicht vollhaltige Friedrichsd'ors, die nur einen Goldwerth von 3 Rthlr. 27 Sgr. haben. Aus denselben Jahren sind aber auch vollhaltige vorhanden. Um oft vorkommende Zweifel zu beseitigen, wird es gut sein, sich zu merken, daß die vollhaltigen Friedrichsd'ors die Umschrift tragen: FRIDERICVS BORVSSORVM REX, während die geringeren jener Jahrgänge statt des V ein U haben. (Publ.)

Am 28. April hat der Wirth Nowak aus Goscielzyn (Mogilower Kreis) seinen drei ältesten Kindern von 9, 6 und 3 Jahren die Hälse durchgeschnitten und sie getödtet. Die Mutter dieser armen Kinder vermochte nur mit Mühe das jüngste, kaum 8 Tage alte, Kind dadurch zu retten, daß sie Leute herbeirief, die den unnatürlichen Vater banden und der Gerichtsbehörde überlieferten. Als Motiv führt Nowak an, daß es ihm seit acht Tagen schon im Kopfe gelegen habe, dies zu thun. Der Umstand, daß Nowak auf alle Fragen Antworten giebt, die nicht auf Geisteszerrüttung schließen lassen, macht die That vollends unerklärlich, da der Mann übrigens auch sich in leidlichen Verhältnissen befinden soll.

Es hat bereits die gerichtliche Section der 3 Kindesleichen u. die Feststellung des subjectiven Thatbestandes stattgefunden. Der Thäter ist zwar schon in gerichtliche Haft, indeß wird gegen denselben ein Strafverfahren

wohl kaum eröffnet werden können, da er den dreifachen Mord an seinen eigenen Kindern in einem Anfall von Religions-Wahnsinn begangen haben soll. Derselbe hat nämlich schon seit längerer Zeit auffallend viel und anhaltend gebetet, sich öfters darüber beklagt, daß ihm der Tag für die Verrichtung der erforderlichen Gebete nicht ausreiche, und geäußert, daß für seine Kinder auf Erden kein Heil sei, sie vielmehr nur im Himmel glücklich werden könnten. Er berichtete die That im Ganzen ruhig, weinte bei der Erzählung nur bisweilen, und schloß damit, daß seinen Kindern jetzt wohl sei, da sie sich im Himmel befänden.

In einem Dorfe bei Tarnowitz bohrte ein Dieb in eine Stallthüre ein Loch, um in den Stall einzubrechen. Nachdem er darauf durch das Loch die Hand steckte, wurde selbige von innen erfaßt und vermittelst eines Strickes an einen Pfosten angebunden. Der innen befindliche Knecht, welcher auf diese Weise den Dieb gefangen glaubte, rief das Gesinde zusammen und begab sich mit ihm zur Stelle, wo noch Außen der Dieb sich zwar vorfand, aber mit abgeschnittenem Kopfe und vollständig entkleidet. Man glaubt, daß die Complicen des Diebes den Mord verübt haben, um sich vor Entdeckung zu sichern.

Eine entsetzliche That wurde dieser Tage, wie das „Vaterland“ erzählt, auf der Eisenbahnstrecke zwischen Göding und Hullein verübt. Ein Mann, der sich in einem Waggon befand, ward während der Fahrt von Mitreisenden überfallen und seiner Baarschaft von 300 Fl. beraubt. Die Räuber warfen den Mann hierauf durch ein Fenster zum Waggon heraus. Der Arme fiel so unglücklich, daß ihm beide Beine von dem Waggon förmlich abgeschnitten wurden. Der Verstümmelte schleppte sich bis zum nächsten Wächterhäuschen und befindet sich noch am Leben.

Es giebt mitunter eigenthümliche Begriffe von Gewerbefreiheit. Als neulich der Director einer Schul-Anstalt in Dresden für das Fach des Rechnens einen Lehrer suchte, erschien unter etlichen Bewerbern um die Stelle auch ein junger Mann. Auf Befragen, an welcher Lehr-Anstalt er bereits gewirkt habe, antwortete er ganz unbefangen: „Nein, Lehrer bin ich nicht, ich bin ein Klemptnergesell; da aber die Gewerbefreiheit eingetreten und mein Metier überhaupt jetzt etwas ins Stocken gerathen ist, so wollte ich nebenbei Rechnen-Lehrer werden, denn ich bin im Rechnen gerade nicht unbewandert; was fehlt, das läßt sich ja nachholen.“

(Eigenmächtiges Verlassen des Gesindestandes.)

Das Gesetz vom 24. April 1854 bestimmt, daß Dienstboten, die sich hartnäckigen Ungehorsams gegen die Befehle ihrer Herrschaft schuldig machen, oder ihre Pflichten vernachlässigen, oder gar sich eigenmächtig aus dem Dienste entfernen, mit Geldbuße bis zu 5 Rthlr. oder 3 Tagen Gefängniß belegt werden können. Die Bestrafung findet indeß nur auf Antrag der Herrschaft statt, und dieser Antrag muß binnen 14 Tagen angebracht werden. Die Herrschaft kann aber dem Dienstboten die Strafe erlassen, selbst wenn dieselbe rechtskräftig erkannt ist.

Doppel n, 8. Mai. (Zur Warnung.) Wie vorsichtig man die Kinder vor dem auf manchen Höfen frei herum fliegenden Pfauen zu hüten hat, darüber sind wir vor Kurzem durch einen traurigen Vorfall belehrt worden. In dem zum hiesigen Ober-Post-Directionsgebäude gehörigen Hofe hielt der Herr Ober-Postdirector neben anderem Flügelveh auch seit geraumer Zeit ein Pfauen-Paar. Schon mehrmals waren nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene von dem Pfauhahn verfolgt und angegriffen worden; außerdem war für die Nachbarschaft das Geschrei der Thiere höchst widerlich und ihr Besuch in den umliegenden Gärten keineswegs erwünscht. Dies reichte jedoch nicht hin, ihre Wegschaffung für geboten zu erachten. Da wollte ein herbes Mißgeschick, daß der bössartige Pfauhahn dem harmlos im Hofe spielenden einzigen, bald 5jährigen Töchterchen eines im Postgebäude wohnenden Postbeamten ohne jegliche Herausforderung auf die Schulter flog, mit Behemenz in das rechte Auge hakte und dieses derart verletzte, daß nach langen angstvollen Leiden des schmerzhaft verwundeten Kindes eine noch schmerzhaftere Operation des Auges in Breslau nicht hat umgangen werden können. Die Folge davon ist, wie wir hören, daß die Pupille eine veränderte Form angenommen hat, und das wohlgebildete Kind an die traurige Katastrophe erinnern wird.

(Eisenbahn-Unfälle.) Auf der Eisenbahnstation in Harrow plaste der Dampfkeffel, zerschlug die Maschine in Millionen Splitter, tödtete den Heizer auf der Stelle und schleuderte den Maschinensführer hoch in die Luft. Er liegt mit zerbrochenen Gliedmaßen hoffnungslos im Spital. Außer den Beiden war glücklicherweise kein Mensch im Bahnhof, da es zwei Uhr Morgens war. — Bei Kelfo, in Süd-Schottland, gerieth ein Zug aus den Schienen und stürzte über eine Böschung von 14 Fuß hinab. Ein Passagier wurde auf der Stelle getödtet, drei furchtbar verwundet, zehn oder zwölf sehr gefährlich und andere leichter verletzt.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche, früh 8 Uhr.

Fuß- und Betttag, Mittwoch, den 14. Mai 1862.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Stock.

Auch wird Mittwoch, den 14. Mai, die Collecte für den Vicariatfonds zum Besten der evangelischen Kirchen in der Provinz Schlesien, welche anstatt der sonst gewöhnl. Collecte für die armen Studirenden auf der Universität zu Breslau eingesammelt wurde, auf Allerhöchste Verordnung erhoben werden. Zur Einsammlung der erst benannten Collecte werden in der Kreuz- und Frauenkirche bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren ausgestellten Becken die milden Gaben erhoben werden.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 18. Mai 1862.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 6 Uhr, Hr. Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 20. Mai, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 3. Mai gebar die Ehefrau des Brgs. u. Kaufmanns August Hähnel eine todte Tochter. — Den 4. dem Brg. u. Buchhändler Moriz Baumeister, ein Sohn, welcher gleich nach der Geburt starb.

Getraut.

Den 4. Mai der Inwoh. und Zimmergeselle Ernst Johann Friedrich Schwarzbach mit Johanne Karoline Moser. — Den 12. Karl August Adolf Otto, Brg., Kaufmann u. Leinwand-Grossist in Friedland i. S., mit Jgfr. Maria Bertha Tischaschel. — Den 13. der Postillon Friedrich Wilhelm Hertrampf mit Marie Christiane Helene Lachmann.

Gestorben.

Den 30. April der Inwoh. u. Tagearbeiter Joh. Gottlieb Hänisch, alt 66 J. 27 L. — Dens. der Inwoh. u. Tagearbeit. Ernst Thieme, alt 41 J. — Den 3. Mai der vormalige Brg. und Kaufmann Julius Louis Fürchtegott Fischer, alt 45 J. 8 M. 4 L. — Dens. die Ehefrau des Brgs. u. pensionirten Stadt-Wachtmeisters Samuel Schmidt, Frau Marie Clara geb. Weiß, alt 61 J. 7 M. 24 L. — Den 5. der unverehel. Kunth Sohn, Emil Louis, alt 2 M. 14 L.

Jagd- = Verpachtung.

Der 2te, 3te und 4te Jagd-Bezirk sollen von Johannis d. J. ab von Neuem auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 28. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem großen Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaumt, wobei wir bemerken, daß

- 1) der 2te Jagd-Bezirk die Grundstücke zwischen dem Alt-Lauban und Queis,
- 2) der 3te Jagd-Bezirk die Grundstücke jenseits des Alt-Lauban von der Lichtenauer Grenze bis zu dem Wege zwischen dem Hähnel'schen und Ungerschen Vorwerke, einschließlich der beiden damit grenzenden, der Stadt-Commune gehörigen, Dominial-Forst-Parzellen zu Nieder-Schreibersdorf, und
- 3) der 4te Jagd-Bezirk die von dem Wege zwischen dem Hähnel'schen und Ungerschen Vorwerke nordöstlich gelegenen städtischen Grundstücke

umfaßt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Lauban, den 5. Mai 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der hiesige Wollmarkt wird in diesem Jahre am 5. Juni abgehalten werden, doch kann die Ablieferung der Wolle schon Tags zuvor stattfinden.

Görlitz, den 3. Mai 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 16. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im hiesigen Hohwald-Revier, Lagen 11, 17 und 30,

25 Schock birkenes Durchforstungs-Reisig
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungs-Ort: auf der Linie **F** an der Hohwald-Strasse.

Lauban, den 12. Mai 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das den Bäcker-Meister **Bräuer'schen** Erben gehörige, sub No. 33 zu **Marklissa** gelegene Haus-Grundstück, abgeschätzt auf 849 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Juni 1862, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
an Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem **Karl Samuel Thomas** gehörige, sub No. 156 zu **Mittel-Gerlachsheim** belegene Haus, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1862, Vormittags 11 Uhr,
an Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, **Handelsmann Herrmann Kerndt** von **Marklissa**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Stangen = Reisig = Auction.

Freitag, den 16. Mai c., Vormittags 9 Uhr,
sollen im Dominial-Walde zu **Wünschendorf** 65 Haufen Stangen-Reisig meistbietend,
gegen sofortige Baarzahlung, verkauft werden.

Versammlungs-Ort: am zweiten Chausseehaufe.

Wünschendorf, den 10. Mai 1862.

Vogt, Revierförster.

In der Ziegelei des Dominium **Ober-Dertmannsdorf** bei Marklissa sind, außer **Dach- und Mauerziegeln**, stets gut und scharf gebrannte **Hohlziegel** und **Drain-Röhre** verschiedener Dimensionen vorrätzig.

Alle diejenigen, welche zum Nachlasse meines verstorbenen Mannes, des vormaligen Bürgers und Tuchmachers **Karl Wilhelm John** hieselbst, noch etwas verschulden, ersuche ich, ihre Verbindlichkeiten binnen 4 Wochen abzutragen.

Lauban, den 3. Mai 1862.

Die verw. Tuchmacher **John.**

≡ Von der Leipziger Messe retournirt, ≡

zeige ich einem hochgeehrten Publikum in und um Lauban ganz ergebenst an, daß ich mein

Stoff-, Tuch- & Mode-Waaren-Lager

wieder auf's Beste assortirt habe, und empfehle solches bei gewohnter reeller Bedienung einer gütigen Beachtung.

C. A. Ostermann.

Eine Auswahl der neuesten

Frühjahrs-Mäntel und Mantillen

empfeht

Ad. Himer.

Die rühmlichst bekannte echte **Alizarin-Tinte** von August Leonhardi in Dresden zu den verschiedensten Füllungen bis zu 2 Sgr. herab; ferner **Doppel-Copir-Tinte**, von Demselben, à Flasche 12 und 7½ Sgr.; sowie **potent. Tinten-Extract**, in Flaschen à 5 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfund Tinte, empfiehlt

G. Köhler's Buchhandlung in Lauban.

600 Rthlr. sind auf ländliche Grundstücke (pupillar. Sicherheit) auszuleihen. Wo? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Dentifrice universel zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen, à Fl. 10 Sgr.

Emouchoire, à Fl. 5 Sgr. Das beste Mittel, sich gegen Mücken, Wespen und andere Insecten zu schützen.

Eau de Labarraque, um Flecke von Früchten oder Wein und dergl. aus Wäsche und anderen weißen Stoffen zu entfernen.

Essence magique de Morrel. Das sicherste Mittel, Flecke von Fett und dergleichen aus jedem Stoff zu entfernen.

Fliegenholz, in Paqueten à 1 Sgr. Die ganz unschädliche Abkochung tödtet die Fliegen schnell und sicher.

Fliegenwasser, à Fl. 2½ Sgr. Für Menschen unschädlich, für Fliegen schnell tödtend.

Feiner biegsamer Gummi-Lack, à Fl. 3 Sgr. Für Galloschen und alles Schuhwerk.

Mittel gegen Hühneraugen, um dieselben schmerzlos zu beseitigen. 5 Sgr.

Insectenpulver-Tinctur, à Fl. 5 Sgr.

Flüssiger Leim, à Fl. 2 Sgr.

Dresdner Malz-Syrup, à Fl. 2½ Sgr. Für Brustfranke und am Husten Leidende sehr zu empfehlen.

Wiener Fuß-Pulver, in Paqueten, à 1 Sgr.

Poudre févre, zur leichten Bereitung von Selterwasser, à Paquet zu 2 Fl. 15 Sgr.

China-Pomade, in Töpfen, à 10 Sgr.

Huile antique, ein angenehmes Haar-Öel, à Fl. 2½ Sgr.

Echtes Klettenwurzel-Öel, à Fl. 7½ Sgr.

- Macassar-Del, à Fl. 5 Sgr.
 Rindsmark-Pomade, in Töpfen zu 1 und 2 Sgr.
 Bimstein-Seife, à Stück 2 Sgr.
 Feine Cocus-Seife, à Stück 1½ Sgr.
 Englische Fleck-Seife. Zur leichten Entfernung von Flecken aus allen Stoffen, à St. 2½ Sgr.
 Aromatische Kräuter-Seife, als feinste und beste Toiletten-Seife, à St. 5 Sgr.
 Feinste aromatische Mandel-Seife, à St. 5 Sgr.
 Practisches Rasir-Pulver, à Schachtel 3 Sgr.
 Bandoline. Das Feinste für Damen zur Befestigung der Scheitel und um das Haar glänzend zu machen, à Fl. 7½ Sgr.
 Feinstes ungarisches vegetabilisches **Bartwachs**, in blond, braun u. schwarz, à St. 2½ Sgr.
Fluide imperiale. Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben, in Etuis, à 25 Sgr.
 Practischer Zahn-Kitt. Das Beste zum Ausfüllen hohler Zähne, in Etuis, à 5 Sgr.
 Comprimirte Rosen-Pomade. Ausgezeichnet für den Haarwuchs, in Blechdosen, à 5 Sgr.
 Weißer Zahn-Kitt, besonders zum Ausfüllen hohler Vorderzähne geeignet, in Etuis, à 10 Sgr.
 Regnard's Dondine. Zahn-Seife, in Etuis, à 6 Sgr.
 Polir- und Schärfe-Pulver für alle schneidende Instrumente, namentlich Rasirmesser, à Dose 5 Sgr.
 Neuer Kitt für Glas, Porzellan, Stein etc., à Fl. 3 Sgr.
 Unauslöschliche Zeichnen-Tinte, zum Zeichnen auf Leinen, Seide, Baumwolle etc., à Fl. 7½ Sgr.
 Concentrirte Gallen-Seife zur völligen Reinigung aller Stoffe von Schweiß und Schmutz, à St. 2½ Sgr.
 Alizarin-Copir-Tinte von A. Leonhardi in Dresden,
 Carmin-Tinte, blau und roth, empfiehlt

C. G. Pfullmann.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Die von dem Unterzeichneten hierorts vertretene **Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck** — concessionirt in den Preussischen Staaten seit ihrer Gründung im Jahre 1828 und somit derartig ältestes Institut — übernimmt zu **billigen und festen** Prämien-Sätzen:

Lebens-Versicherungen, (Tabelle 1 — 5 des Statuts.)

Aussteuer- und Capital-Versicherungen, (Tab. 6 a, 6 b, 6 c, 7.)

Leibrenten- und Pensions-Versicherungen, (Tab. 8 — 13.)

Prospecte und Formulare werden **unentgeltlich** verabreicht und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt bei

Lauban.

Th. Krause.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthgeschätzten Kunden, so wie einem geehrten Publikum von Stadt und Land, hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft nach dem Hause der verw. Frau Kaufmann **Hippe**, Markt No. 174, dem Rathhause gegenüber, verlegt habe.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager **neuer Uhren aller Arten** und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen durch geehrte, in mein Fach einschlagende Aufträge, auch hier wieder zu übertragen.

Lauban, den 12. Mai 1862.

G. A. Knebel,
Uhrmacher.

Hier selbst angekommen, empfehle ich mich den geehrten Bewohnern Laubans als **Buzmacherin**, und bitte um gütige Aufträge.

Emilie Freitel,

wohnhaft bei dem Weißgerber-Meister Herrn Reinhold vor dem Naumburger Thore.

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruch-Heilmittels von dem Bruch-Arzte **Krüsy-Altherr** in **Gais**, Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Ein gesunder und kräftiger Knabe, welcher Lust hat, **Bäcker** zu werden, findet allhier ein baldiges und gutes Unterkommen; bei wem? ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 7. Mai 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
3	—	—	2	22	6	2	2	6	1	12	6	—	26	3	2	10	—	3	10	—	—	20	—
2	22	6	2	15	—	1	27	6	1	10	—	—	24	—	2	5	—	3	7	6	—	18	—
Heu (durchschn.) à Etr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.												Schweinefleisch à H. 4 Sgr. 6 Pf.											
Stroh (besgl.) à Schock 5 " 15 " — "												Schöpfensfleisch à H. 4 " — "											
Bier à Quart " — " 11 "												Rindfleisch à H. 3 " — "											
Butter à H. . 7 Sgr. 6 Pf. und 8 " — "												Kalbfleisch à H. 2 " — "											

Brodt- und Semmel-Lage.

Für den Monat Mai cr. wiegt bei den hiesigen Bäckerstr. ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr.: bei Adam 1. Sorte 5 H. 27 Lth., 2. Sorte 6 H. 20 Lth., Winkelmann 5 H. 26 Lth., Graf 5 H. 22 Lth., Wittwe Braun, Opitz und Prox 5 H. 20 Lth., Mezsig, Möller und Tobias 5 H. 18 Lth., Dittrich und Mezke 5 H. 16 Lth., Hermann Börner, Wittwe Haase und Schönfelder 5 H. 15 Lth., Robert Börner 5 H. 12 Lth., Pfullmann und Schumacher 5 H. 10 Lth., Raabe und Reinhold 5 H. 8 Lth., Wulst 5 H. 6 Lth., Müller-Mstr. Numann 5 H. 14 Lth. — Bei den Landbäckern: Becker in Bertelsdorf 1. Sorte 5 H. 25 Lth., 2. Sorte 6 H. 6 Lth., 3. Sorte 6 H. 24 Lth., Geisler in Wingendorf 5 H. 10 Lth., Wunderlich in Ober-Lichtenau 1. Sorte 5 H. 7½ Lth., 2. Sorte 6 H. 4 Lth., Börner in Bertelsdorf 5 H. 5 Lth., Binger in Hangsdorf 5 H., Weidner in Hennersdorf 4 H. 22 Lth., Otto in Hennersdorf 4 H. 18 Lth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. wiegt bei Adam, Wittwe Braun und Dittrich 14 Lth., Robert Börner 13½ Lth., Graf, Wittwe Haase, Mezke, Mezsig, Möller, Opitz, Schönfelder, Schumacher, Winkelmann u. Wulst 13 Lth., Hermann Börner, Pfullmann, Prox, Reinhold u. Tobias 12½ Lth.

Semmelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzer-Gasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.